



Benützungsrictlinien

für den Fitnessraum

1. Jeder Benutzer des Fitnessraumes möge sich stets vor Augen halten, dass das Gebäude einschließlich seiner Einrichtungen Gemeingut ist. Es wird daher jedem zur Pflicht gemacht, sich im Fitnessraum entsprechend zu verhalten
2. Die Benützung des Fitnessraumes erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidungs- und Wertgegenständen sowie für Personenschäden wird keine Haftung übernommen.
3. Die Nutzer erhalten von der Gemeinde St. Johann im Saggautal für die Dauer der Nutzung einen elektronischen Schlüssel (Chip). Pro Chip muss eine Kautions von € 20,-- hinterlegt werden, die bei Verlust des Schlüssels einbehalten wird. Jeder Schlüsselverlust ist der Gemeinde unverzüglich zu melden. Benützungstarife: siehe Punkt 9.
4. Die Nutzer sind aufgefordert, darauf zu achten, dass die Benützung des Fitnessraumes im Sinne der Sparsamkeit und Schonung der Energieressourcen durchgeführt wird. Sie haben darauf zu achten, dass
 - * die Eingangstür nicht offen gelassen wird
 - * der Schließmechanismus nicht außer Kraft gesetzt wird
 - * keine Fenster bei Verlassen des Raumes offen gelassen werden
 - * die Lichter überall abgedreht werden
 - * Geräte (Matten, Bälle, Thera-Bänder, etc.) auf ihren Platz zurückgestellt werden, die Inventarliste in den Innenseiten der Kästen ist nach Rückgabe auf deren Vollständigkeit zu prüfen, Ungereimtheiten sind der Gemeinde unverzüglich zu melden
5. Die Benützung aller Räumlichkeiten und Einrichtungen hat mit größtmöglicher Sorgfalt und Schonung zu erfolgen. Das Manipulieren von technischen Anlagen und Geräten ist streng verboten. Angerichtete Schäden am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und an Sportgeräten sind unverzüglich der Gemeinde St. Johann im Saggautal zu melden.
6. Als Schuhwerk können im Fitnessraum alle handelsüblichen Turnschuhe, jedoch nur mit heller, nicht färbender Sohle, benützt werden. Grundsätzlich nicht gestattet sind Schuhe mit Stollen und Metallkanten bzw. jegliche Art von Straßenschuhen.
7. Das Rauchen im gesamten Gebäude ist verboten.
8. Der Aufenthalt im Fitnessraum ist von Montag bis Sonntag in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr gestattet. Der Fitnessraum muss mit Ende der Benutzerzeit verlassen sein. Ausnahmen: eingetragene Kurs- und Veranstaltungstermine – veröffentlicht im Fitnessraum sowie auf der Homepage der Gemeinde St. Johann im Saggautal – www.st-johann-saggautal.gv.at

9. Für die Benützung der Räumlichkeiten werden die jeweils gültigen Benützungstarife (Tarifmodelle: Monats-Abonnements und 10er-Blocks), veröffentlicht im der **Hanser Zeitung** ab Juni 2018 sowie auf der Homepage der Gemeinde St. Johann im Saggautal – www.st-johann-saggautal.gv.at, verrechnet. Die Tarife sind im Vorhinein zu bezahlen. Der Chip wird nach Ablauf des Benützungstarifmodells gesperrt und ist dieser in der Gemeinde zurück zu geben. Danach wird die Kautions zurückbezahlt. Eine vorzeitige Auflösung der Vereinbarung für ein Benützungstarifmodell ist nicht möglich.
10. Der Zugang zum Fitnessraum hat **ausschließlich** über den Hintereingang der Saggautalerhalle zu erfolgen. **Jeder** Zugang ist mittels Chip in dessen Eingangsbereich zu registrieren.
11. Von der Gemeinde St. Johann i.S. werden folgende Turnmaterialien während der Benützung des Fitnessraumes kostenlos bereit gestellt:
 - a) Turnmatten (8 Stk.)
 - b) Thera-Bänder (8 Stk., verschiedene Stärken)
 - c) Medizinbälle (2 Stk., 1 x 2 kg und 1 x 5 kg)
 - d) Smovey-Ringe (5 Stk. Trainingspaare)
 - e) RIP-Trainer (2 Stk.)
 - f) Suspension-Trainer (2 Stk.)

Diese Materialien bzw. Geräte sind nach jeder Nutzung wieder in den dafür vorgesehenen Kasten zurück zu stellen (siehe Punkt 4.) – mit Ausnahme der RIP- und Suspension-Trainer, die können an den Sprossenwänden bzw. am Deckenkreuz verbleiben.
12. Zur Desinfektion der von der Gemeinde St. Johann i.S. bereitgestellten Turnmaterialien stehen entsprechende Reinigungssprühmittel zur Verfügung. Diese können vor und nach jeder Nutzung verwendet werden.
13. Die Getränke, die im Kühlschrank bereitgestellt werden, können entnommen werden, und die Kosten dafür sind in die danebenstehende Kassa einzuzahlen.
14. Den Nutzern des Fitnessraumes steht die Toilette im Foyer der Saggautalerhalle zur Verfügung. Die Nutzung von anderen Räumlichkeiten der Saggautalerhalle sowie der Übergang in den Volksschulbereich ist nicht gestattet.
15. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Fitnessraumordnung behält sich die Gemeinde St. Johann im Saggautal vor, Personen oder Vereine in ihrer Gesamtheit von der Benützung des Fitnessraumes auszuschließen. Diese Maßnahmen erfolgen dann, wenn nach Art, Ausmaß und Häufigkeit des Vergehens der Ausschluss begründet wird.
16. Mit der Anmeldung zur Benützung des Fitnessraumes bzw. den Erwerb eines Zugangschips werden gleichzeitig der Erhalt einer Ausfertigung dieser Fitnessraumordnung und die Einhaltung ihrer Bestimmungen bestätigt.

Der Bürgermeister:
Johann Schmid eh.